

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Umsetzung
eines Kleinprojektes im Rahmen des GAK-Regionalbudgets**

(Antragsteller/in) Kreisjägerschaft Plön im Landesjagdverband Schleswig-Holstein e. V.	Ort, Datum Plön, 17.03.2020
An die LAG AktivRegion Schwentine-Holsteinische Schweiz	Auskunft erteilt: Claus-Henrick Estorff Tel.-Nr.: 04522-9012 E-Mail: info@estorff.de Bankverbindung IBAN-Nr. DE72210501700000005363 BIC NOLADE21KIE zuständiges Finanzamt: Kiel

Betr.: Bau eines Schwimmsteges für Wasserwanderer an der Schwentine im Bereich Ölmühle in Plön
(Zuwendungszweck)

Bezug: Förderung von Kleinprojekten aus dem Regionalbudget der LAG AktivRegion SHS
im Rahmen der integrierten ländlichen Entwicklung

1. Fördermaßnahme (kurze, eindeutige Beschreibung der geplanten Maßnahme; bei Investitionen Angaben zum Grundstück und zum Eigentümer)
 Die Kreisjägerschaft (KJS) Plön hat das Gelände an der Ölmühle seit 2002 von der Stadt Plön gepachtet. Im Rahmen der Entwicklung zu einem naturkundlichen Infozentrum wurde für Wasserwanderer eine Einsetzmöglichkeit geschaffen (Schwentine-Wasserwanderweg). Diese wird regelmäßig durch einheimische und auswärtige Wasserwanderer genutzt. Die immer stärkeren Wasserstandsschwankungen setzen einerseits der Holzkonstruktion zu. Andererseits ist die Steganlage trotz zweier Niveaus bei Hochwasser überflutet (s. Bild). Bei Niedrigwasser muss der letzte Mitfahrer eines Großcanadiers bis zu einem Meter Höhenunterschied beim Besteigen des Bootes überwinden. Aus diesem Grund möchte die KJS Plön die Holzsteganlage durch einen Alu-Schwimmsteg in „T-Form“ ersetzen. Vom Ufer zum Wasser mit den Abmessungen 2 x 3 m (Landgang) und das „Dach“ vom „T“ mit den Abmessungen 1,4 x 6 m (Schwimmsteg). Das Vorhaben ist im August 2019 bereits in einem Vororttermin mit der UNB und dem Bauamt des Kreises einvernehmlich besprochen worden.

2. Die Maßnahme soll am 15.04.2020 begonnen
und am 15.06.2020 fertiggestellt sein.

3. Es wird die Gewährung einer Zuwendung beantragt in Höhe von 12.687,30 Euro beantragt.

4. Kosten- und Finanzierungsplan

Aufwendungen:

Die voraussichtlichen Gesamtausgaben (brutto) betragen insgesamt 15.859,13 Euro. Das Widerlager für den Anschluss ans Ufer wird in Eigenleistung durch die Kreisjägerschaft erstellt.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller ist für dieses Vorhaben zum Vorsteuerabzug nach § 15 UStG /nicht/ berechtigt. Im Falle einer Vorsteuerabzugsberechtigung sind die sich daraus ergebenden Vorteile besonders ausgewiesen und den

nicht förderfähigen Kosten zugeordnet worden.

Der detaillierte Kosten- und Finanzierungsplan ist als Anlage beigefügt.

5. Begründung:

(u.a. Ziel des Vorhabens, Konzeption, Standort, Umweltauswirkungen, Zusammenhang mit anderen Maßnahmen, Erläuterungen zu den Projektauswahlkriterien des LAG):

- Attraktivierung des Schwentine-Wasserwanderwegs durch einfacheres Einsetzen der Boote,
- ermöglichen eines seniorenrechtlichen Booteinstiegs,
- Unabhängigkeit von Wasserstandsschwankungen erreichen,
- Wasserzugang für Nutzer des Naturparks Erlebnisort Ölmühle schaffen (Keschern etc.).

6. Erklärungen der Antragstellerin bzw. des Antragstellers:

Die Antragstellerin / der Antragsteller erklärt, von den folgenden Unterlagen Kenntnis genommen zu haben und sie - soweit es sich nicht ohnehin um allgemein verbindliche Rechtsvorschriften handelt - als verbindlich anzuerkennen:

1. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an kommunale Körperschaften -ANBest-K-; bzw. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung – ANBest-P;
2. Rahmenplan für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ Förderbereich 1: Integrierte ländliche Entwicklung
3. Förderung der Integrierten Ländlichen Entwicklung mit Mitteln des Landes und Bundes im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ bzw. mit Mitteln des Landes – Information nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller erklärt, dass

- das Vorhaben noch nicht begonnen wurde und auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen wird;
- Zuwendungen aus anderen Förderprogrammen nicht beantragt wurden;
- die Gesamtfinanzierung ist gesichert.

Die Antragstellerin bzw. der Antragsteller versichert die Richtigkeit und Vollständigkeit der in diesem Antrag und in den Antragsunterlagen gemachten Angaben.

Dem Antrag wurden folgende Unterlagen beigefügt:

- Kosten- und Finanzierungsplan
- Selbsterklärung zur Nicht-Vorsteuerabzugsberechtigung
- Bauunterlagen
- Eigentumsnachweis
-



(Rechtsverbindliche Unterschrift)

**Kanueinsatzstelle
Ölmühle,
Kreisjägerschaft
Plön.**

- Bei Niedrigwasser ist bis zu einem Meter Höhenunterschied zwischen Stegoberkante und Bootsboden zu überwinden.
- Bei Hochwasser ist der Steg geflutet!



1

Lageplan



Abzureißender Steg und Planung



2